



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathrin Sonnenholzner, Georg Rosenthal, Martina Fehlner, Volkmarr Halbleib, Horst Arnold, Inge Aures, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Bericht über die finanzielle Situation der Kinderhospizteams in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die finanzielle Situation der spezialisierten ambulanten Palliativdienste für Kinder und Jugendliche zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Aus welchen Quellen finanzieren sich die auf Kinder und Jugendliche spezialisierten ambulanten Palliativdienste in Bayern?
2. In welchem Verhältnis stehen dabei Einnahmen aus Verträgen mit Krankenkassen gemäß § 132d Abs. 1 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Fünftes Buch (V), Spenden und Einnahmen aus anderen Quellen?
3. Welcher Anteil der Ausgaben der auf Kinder und Jugendliche spezialisierten ambulanten Palliativdienste lassen sich durch Einnahmen aus Verträgen mit Krankenkassen gemäß § 132d Abs. 1 SGB V decken?
4. Bei wie vielen der auf Kinder und Jugendliche spezialisierten ambulanten Palliativdienste in Bayern ist längerfristig eine finanzielle Unterdeckung zu beobachten oder zu befürchten?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, langfristig die finanzielle Stabilität der auf Kinder und Jugendliche spezialisierten ambulanten Palliativdienste in Bayern zu sichern?
6. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Einleitung und Stand eines Schiedsverfahrens im Falle des spezialisierten ambulanten Palliativdienstes für Kinder und Jugendliche des Malteser Hilfsdienstes e.V. in Würzburg?

Begründung:

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) dient – in Ergänzung zur allgemeinen ambulanten Palliativversorgung – dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung von Palliativpatienten so weit wie möglich zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer gewohnten Umgebung, in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. stationären Hospizen zu ermöglichen. Nur ein Teil aller Sterbenden benötigt diese besondere Versorgungsform. Die SAPV richtet sich an Palliativpatienten und deren soziales Umfeld, wenn die Intensität oder Komplexität der aus dem Krankheitsverlauf resultierenden Probleme den Einsatz eines spezialisierten Palliativteams (Palliative Care Team) notwendig macht – vorübergehend oder dauerhaft. Sie erfolgt im Rahmen einer ausschließlich auf Palliativversorgung ausgerichteten Versorgungsstruktur. Diese beinhaltet insbesondere spezialisierte palliativärztliche und palliativpflegerische Beratung und/oder (Teil-)Versorgung, einschließlich der Koordination von notwendigen Versorgungsleistungen bis hin zu einem umfassenden, individuellen Unterstützungsmanagement. Derzeit gibt es in Bayern rund 50 spezialisierte ambulante Palliativteams; fünf Versorgungsverträge wurden mit Kinderpalliativteams abgeschlossen.

Gemäß § 132d Abs. 1 SGB V schließen die Krankenkassen Verträge mit geeigneten Einrichtungen über die SAPV einschließlich der Vergütung und deren Abrechnung, soweit dies für eine bedarfsgerechte Versorgung notwendig ist. Im Fall der Nichteinigung wird der Vertragsinhalt durch eine von den Vertragspartnern zu bestimmende unabhängige Schiedsperson festgelegt. Einigen sich die Vertragspartner nicht auf eine Schiedsperson, so wird diese von der für die vertragschließende Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde bestimmt. Regelungen zu Zulassungsvoraussetzungen, organisatorischen Voraussetzungen, Inhalt und Umfang der Leistungen, personellen Anforderungen und Qualitätssicherung sind in den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände von Krankenkassen und Wohlfahrtsverbänden sowie im Mustervertrag der Krankenkassen enthalten.

Medienberichten ist zu entnehmen, dass das ambulante Kinderpalliativteam der Malteser in Unterfranken am 01.10.2017 seine Arbeit aufgenommen hat, seine Finanzierung durch die Krankenkassen aber nicht gesichert ist. Zwar habe das Team 240.000 Euro als Anschubfinanzierung aus der Aktion „Sternstunden“ des Bayerischen Rundfunks erhalten. Das derzeit

vorliegende Vertragsangebot der Krankenkassen würde aber zu einem jährlichen Defizit von 115.000 Euro führen. Die Präsidentin des Landtags, Barbara Stamm, wird dazu mit der Aussage zitiert, dass sie

einfach nur traurig darüber sei, dass für die Krankenkassen immer nur die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehe.